

Die neuen Eisenbahnfahrtkosten

Am 1. Juli werden die Eisenbahntarife in der dritten und vierten Klasse um 200 Prozent, in der ersten und zweiten Klasse um 300 Prozent erhöht; aus dieser Erhöhung ergeben sich folgende Einheitsfahrten für das Kilometer:

| | |
|-----------------------|--------|
| in der ersten Klasse | 800 M. |
| in der zweiten Klasse | 400 M. |
| in der dritten Klasse | 150 M. |
| in der vierten Klasse | 100 M. |

Die Schnellzugsfahrten für die Bevölkerung von Dänen betragen:

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| in der 1. Zone (bis 75 Kilometer) | 1. Kl. 16.000 M. |
| in der 1. Zone (bis 75 Kilometer) | 2. Kl. 8.000 M. |
| in der 1. Zone (bis 75 Kilometer) | 3. Kl. 3.000 M. |
| in der 2. Zone (bis 150 Kilometer) | 1. Kl. 32.000 M. |
| in der 2. Zone (bis 150 Kilometer) | 2. Kl. 16.000 M. |
| in der 2. Zone (bis 150 Kilometer) | 3. Kl. 6.000 M. |
| in der 3. Zone (über 150 Kilometer) | 1. Kl. 48.000 M. |
| in der 3. Zone (über 150 Kilometer) | 2. Kl. 24.000 M. |
| in der 3. Zone (über 150 Kilometer) | 3. Kl. 9.000 M. |

Die Zusatzkosten für die neuen F-D-Züge (nur erste und zweite Klasse, zunächst nur im Juli und August zwischen Berlin-Hamburg und Berlin-München) außer Fahrtkosten und D-Zug-Zuschlag:

nach Hamburg: 1. Klasse 40.000 M., 2. Kl. 20.000 M., nach München: 1. Klasse 80.000 M., 2. Kl. 40.000 M.

Plakatarten, die in den Ausgangsstationen für alle D-Züge von den M&W-Büros ausgegeben werden, aber von außerhalb dort bestellt werden können, kosten für die erste Klasse 6000 M., für die zweite Klasse 3000 M., für die dritte Klasse 2000 M.

Eine Bahnhofsstrecke kostet 600 M., der Einheitsfahrtkarte beträgt 24 M. für 10 Kilogramm und einen Kilometer, die Mindeststrecke 3000 M.

Die Preise für Bahnkarten für die Inlandsstrecken der Reichsbahn- und Mitropa-Schlafwagen betragen in der 1. Klasse (Einfahrtsteil) 200.000 M., in der 2. Klasse (2 Personen in einem Abteil) 100 M., für Liegenkabine 3. Klasse 40.000 M. und eine Vorwerksgebühr von 10 Prozent, wenn die Bahnkarte innerhalb der 14-tägigen Vormerktausfrist in den M&W-Büros gelöst wurde.

An der vier tägigen Gültigkeit der gewöhnlichen Fahrkarten wird nichts geändert; Fahrkarten, die am 30. Juni gekauft sind, gelten zur Fahrt noch bis zum 3. Juli um Mitternacht.

Die Gültigkeit der Rundreisekarte (M&W-Fahrtkarte) ist jedoch beschränkt worden; Inhaber von M&W-Fahrtkarten müssen, gleichgültig, ob sie das Heil bereits im Mai oder im Juni getaut und die Reise bereits vor dem 1. Juli angetreten haben, für Reisekarten, die sie nach dem 1. Juli nachts 12 Uhr aufzulegen, den Fahrtkartenzuschlag nachzahlen. Dieser Fahrtkartenzuschlag ist grundsätzlich vor Ablauf des Reisezeitraums bei einer Ausgabe des Mitteldeutschen Büros-Büros einer größeren Fahrtkartenausgabe nachzuholen. In besonderen Fällen wird die Fahrtkarte ansonsten wie auch in den Zügen angelassen. Weiter die Nachzahlung wird ein Erstattungsfaßtchein ausgestellt.

Diebstahl wertvoller handschriftlicher (M&W-Fahrtkarten) ist jedoch beschränkt worden; Inhaber von M&W-Fahrtkarten müssen, gleichgültig, ob sie das Heil bereits im Mai oder im Juni getaut und die Reise bereits vor dem 1. Juli angetreten haben, für Reisekarten, die sie nach dem 1. Juli nachts 12 Uhr aufzulegen, den Fahrtkartenzuschlag nachzuholen. Dieser Fahrtkartenzuschlag ist grundsätzlich vor Ablauf des Reisezeitraums bei einer Ausgabe des Mitteldeutschen Büros-Büros einer größeren Fahrtkartenausgabe nachzuholen. In besonderen Fällen wird die Fahrtkarte ansonsten wie auch in den Zügen angelassen. Weiter die Nachzahlung wird ein Erstattungsfaßtchein ausgestellt.

Diebstahl wertvoller handschriftlicher (M&W-Fahrtkarten) ist jedoch beschränkt worden; Inhaber von M&W-Fahrtkarten müssen, gleichgültig, ob sie das Heil bereits im Mai oder im Juni getaut und die Reise bereits vor dem 1. Juli angetreten haben, für Reisekarten, die sie nach dem 1. Juli nachts 12 Uhr aufzulegen, den Fahrtkartenzuschlag nachzuholen. Dieser Fahrtkartenzuschlag ist grundsätzlich vor Ablauf des Reisezeitraums bei einer Ausgabe des Mitteldeutschen Büros-Büros einer größeren Fahrtkartenausgabe nachzuholen. In besonderen Fällen wird die Fahrtkarte ansonsten wie auch in den Zügen angelassen. Weiter die Nachzahlung wird ein Erstattungsfaßtchein ausgestellt.

Diese in der Bayreuther katholischen Pfarrkirche. Aus der katholischen Pfarrkirche in Bayreuth wurde eine Monstranz gestohlen. Der Rat des Hochstifts ist ringum mit weinen Verlust befreit.

Brusilows Tochter hingerichtet. Die Tochter des ehemaligen Brusilow, des ehemaligen Kommandierenden der Kavallerie, ist hingerichtet worden, weil sie heilige Geiste aufbewahrt und verheimlicht hatte, damit sie den Sowjetuniformen nicht in die Hände fiele. General Brusilow steht jetzt im Dienste des polnischen Regierung, der er bereits gegen die Tschetschenen erwischt hat. Wenlich durfte Brusilow wissen, daß ein Gnadenegesuch Berücksichtigung finden würde. Sie lehnte aber die Entlastung eines Gn-

dengeklages ab mit den Worten: „Ich will keine Gnade entgegennehmen aus den blutheissen Händen der Feinde des russischen Volkes.“ Sie wurde hingerichtet.

Wie Frauen einander betrachten. Eine Stadtschülerin ging an einer anderen, einer Studentin, vorüber und wußte später auf Befragen folgende genaue Beschreibung zu geben: „Sie hat neue, kleine, spritzulaufende Schuhe mit hohen Pompadourhauben an. Ein klein wenig unmodisch, denn halbhohne Schuhe sind jetzt die korrektesten. Ihre Hände sind ein wenig zu stark, sie sitzen in schwarzen Flanellkleidern. Der Rock war ein wenig zu kurz; dagegen ist aber nichts zu sagen, wenn es nicht verlängern läßt. Jedermann, wenn er den Fuß auf die Erde setzt, knüpft sie ein wenig um. Sie geht unsicher auf ihren Füßen, ohne Eleganzität. In der Haar trug sie ein Promenadenjackett mit mehreren Reihen Knöpfen. Aus dem Armel kam eine weiße Rüsche heraus; vielleicht waren es auch die handliche, die oben eine Rüsche haben. Um die Schultern hatte sie einen Maulwurfskragen, im Stirren war sie sehr tief ausgeschlagen. Das ganze Mädchen machte einen etwas lästigen Eindruck, nicht ganz schön, ist aber sicher ein liebes Ding. Das Haar ist gebraunt und dunkelt sich um die Ohren; ebenfalls thront eine Studentenmütze.“ Der Blick der Frau für Eingehörige an der Eröffnung ihrer Schwester zeigt sich hier in seiner ganzen Stärke. Wäre ein Mann dem Mädchen begegnet und dann gefragt worden, so hätte er vermutlich nichts anderes zu sagen gewußt als „Eine nette kleine Studentin.“

Großfeuer in Cuxhaven

Durch Großfeuer sind die Anlagen der Reederei- und Fischerei-Industriegesellschaft Cuxhaven mit Betriebsmaterial und Vorräten fast vollständig zerstört worden, so daß ein gewaltiger Schaden entstanden ist. Die Entstehungsursache des Feuers ist noch nicht festgestellt.

Im Rauche tödlich verunglückt. Der 48 Jahre alte Bauer Albert Rothmussen wurde im Flur seines Wohnhauses in Berlin mit einem Schußbruch tot aufgefunden. Haubohmherren rieten einem Arzt herbei, der feststellte, daß Rothmussen einen Alkohol zu sich genommen hatte. Es ist, als ob er in der Nacht nach Hause wollte, von der Treppe gestürzt und dabei tödlich verunglückt.

Billion oder Trillion? Nach dem letzten Ausweis der Reichsbahn betragen unsere Schulden über 10 Billionen. So viele sprechen leichtlich das Wort Billion aus, ohne klar zu sein, was es bedeutet. In Deutschland ist unter einer Billion zu verstehen eine Million Millionen, also eine 1 mit 12 Nullen (10.12). Weiter wohl kaum beachtet ist die höchst merkwürdige Tatsache, daß in Frankreich das Wort Billion eine ganz andere Bedeutung hat. Dort besteht man unter einer Billion nur 1000 Millionen, also eine 1 mit 9 Nullen (10.9), was unserer Bezeichnung Milliarde entspricht. Unsere deutsche Billion heißt in Frankreich Trillion. Da man tatsächlich beim französischen Volk eine viel geringere Bevölkerung mit ausländischen Bevölkerungen findet, als bei anderen Völkern, so darf es sicher angenommen werden, daß dort dieser gewaltige Unterschied noch viel weniger bekannt ist als bei uns. Wenn ein Franzose von unserer zehn Billionen Schulden hört, so sind das für ihn erst zehn Milliarden. Auf dieser falschen Grundlage vergleicht er denn wahrscheinlich den Schuldensstand Frankreichs mit dem Deutschlands und zieht aus dieser unrichtigen Aufstellung für uns höchst ungünstige Schlüsse.

Der italienische Minister für Aufschließung abgesetzt. Aus Chambery wird gemeldet: Der italienische Minister für Aufschließung Mercanti, der sich im Flugzeug nach Paris und London begab, ist abgesetzt, wobei er sich einige Rüppen und die Hand brach.

Ein Hund aus dem 30jährigen Kriege. Ein Schöpfer aus dem 30jährigen Kriege, Gold- und Silbermünzen von der Wende des 16. zum 17. Jahrhunderts, ist in einem Dorf zwischen Regensburg und Straubing in mehreren Kupfergeschäften gefunden worden. Ein Stück zwischen dem Finder und dessen Bruder, dem der Finder gehört, soll vor Gericht kommen. Der Schöpfer wird auf Milliarden bewertet.

Lassalle und die Frauen

Von Konrad Maenisch

Staatsminister, der ehemalige preußische Staatsminister, hat in der Reihe der politischen Porträts des Verlages Braun & Schneider liefern eine lateinische Porträtmotivik erscheinen lassen, in der er unter Bewertung von Tagesschauaufnahmen, Briefen und zeitgenössischen Dokumenten einen lebensgroßen Bild Lassalles, des Werthers und des Volkers, gesucht. Als Große geben wir darauf ein Seine des Werthes Wer Volker Verhältnis zu den Frauen wieder.

Ein paar Worte über Lassalles Verhältnis zu den Frauen. Aber das alte Tantenbeispiel Geschlechts-fo ist oft und mit solcher Ausdauer zu Gericht geführt worden! Gewiß war dieser schöne Mann mit den zugleich leidenschaftlichen und durchdringlichen Augen, mit dem stolzen, ins Semitische übergehenden Goethekopf (Onden) Zeit seines Lebens von den Frauen umgürkt und umflattert, und so blieb es nicht aus, daß er, durchwühlt vom starken Sexualismus seiner Jugend und voll nüchterner Lust am erotischen Spiel, zu dem wurde, was man gewöhnlich einen Don Juan nennt; man mag ihn sogar, größer, einen Lebewohl nennen. Und doch, derartige Lassalle, der z. B. eine sehr nahe Verwandte über die Unzucht ihres Gatten mit Gründern zu trocken fühlte, die — man kann so wenigstens so ansehen — von Sogtasmus nicht frei sind: derartige Lassalle findet noch als hoher Dresdiger in seinen Liebesbriefen Wendungen soart und innig, wie ein zum ersten Male Liebender, wie ein himmelblau schwärzender Jüngling.

Für Lassalle ist es schlechthin selbstverständlich, daß jede Frau, die er begeht, ihm zusätzliche geschichtliche und nicht einmal nicht, so wird er, nach seinen eigenen Worten, „unartig“ und „wie wohlaufend“. Ein anderer mal nennt er seine Liebe „ein verzehrendes Feuer, in das die Frauen sich stürzen“,

Frauen gegenüber, die er sieht, gibt Lassalle sich mit der nativen Offenheit eines Kindes. Am Rückenloch wohl enthält er sich in jenem „Manuskriptbrief“ an die Russin Sophie Solzko (1860) vom Jahre 1860, dessen Echtheit gelegentlich bestritten worden ist; für mich ist die Autorität Lassalles nicht nur aus philologischen, sondern noch mehr aus

physischen Erwägungen heraus über jeden Zweifel erhaben.

Aus diesem Manuskriptbrief — dieser Name hat sich für den Brief eingebürgert, weil er im Druckreicht über 100 Seiten umfaßt, also wirklich ein ganz unähnliches Manuskript darstellt — haben mich — sorgfältig zunächst wieder die volle findliche Selbstgeschichtlichkeit Lassalles. „Fast die ganze Geschichtlichkeit.“ So erzählt er der Geliebten, teilt sich mit Rücksicht auf meine Person in zwei Parteien. Die eine, zu welcher die ganze Aristokratie gehört und ein Teil der Bourgeoisie, selbige Deut mit einem Anflug von Nationalismus, fürchtet und haßt mich. Die andere Partei, zu welcher der übrige Teil der Bourgeoisie gehört und das Volk, arbeitet und verachtet mich nicht selten sogar. Für die Leute dieser letzteren Partei bin ich ein Mensch von großer Gemäßigkeit und fest übermäßigem Charakter, von dem sie große Erwartungen haben.

Dies alles ist für die Zeit, da Lassalle diesen Brief schrieb — 1860 — stark übertrieben. Es wurde erst drei, vier Jahre später Wahrheit. Und doch: im Augenblick des Schreibens hat der Dichter in Lassalle die von ihm erträumte Zukunft ohne allen Zweifel schon als unmittelbare Gegenwart empfunden; es zeugt also nur von einer sehr primitiven Psychologie, wenn man auf Grund solcher Sätze Lassalle einen „Augener“ genannt hat.

Warum Einstein aus dem Völkerbund austrat

Professor Einstein hat, wie bekannt, nach seiner Rückkehr aus Japan seinen Austritt aus der Völkerbundskommission für internationale Zusammenarbeit erklärt. Er schreibt in der Friedenswarte, die jetzt im Verlag C. A. Schwanthale in Berlin erscheint, über seinen Austritt: „Ich habe es, weil das bisherige Wirken des Völkerbundes mich davon überzeugt, daß es keine noch so deute Handlung der gegenwärtig mächtigen Staatengruppe zu geben scheint, gegen welche der Völkerbund aufstreiten würde. Ich fürchte, es wird der Völkerbund, so wie er heute besteht, eine Bedrohung für rechtsunwillige und beispielhaft Fortschaltung seines Sohnes. Der Völkerbund erachtet den Ausnahmefall von § 30, Abs. 3,

Gerichtssaal

Den Vater erschlagen

Trotzlicher Abschluß

Entlasten Sie.

Vor dem Schwurgericht Berlin stand ein junger Mann unter der Anklage, seinen eigenen Vater verfolglos getötet zu haben. Der Angeklagte, ein 21jähriger Arbeiter Hugo Klein, war gesündigt, und ergänzte zu seiner Verteidigung den Geschworen die Geschichte einer durch Zweitwoche im Elternhaus anglikanisch verlaufenen Jugend.

Der Vater Hugo Kleins war zweimal verheiratet.

Der Angeklagte kommt aus zweiter Ehe.

Nach der Darstellung Kleins war der Vater ein Trinker, der häufig auf seine Frau mißhandelte. Der Angeklagte behauptete, daß sein Vater die Kinder der zweiten Ehe offensichtlich bevorzugt und die Kinder der zweiten Ehe schlecht behandelt habe. Eines nachts sei der Vater angebrückt noch häufig gekommen und habe die Mutter Hugo Kleins, die schon zu Bett lag, noch vorzeitigem Streit mehrfach auf den Kopf geschlagen. Dann habe sie die Frau unter mühsamen Schimpfungen zwingen wollen, mit ihrem jüngsten Kindergarten die Wohnung zu verlassen. Die ganzen Verhältnisse, und insbesondere der illegale Auftritt, habe Hugo Klein in einer Art Angstgefühl gehabt, mehrere wichtige Schläge verachtet, die den Tod des alten Klein zur Folge hatten.

Unter den Zeugen befand sich auch die Mutter des Angeklagten, sowie seine Geschwister.

Die Mutter beschwerte sich, daß sie aufgrund

der Ausschreitungen von § 12, 2 Abs.

§ 12, 1. VBG, ihr genehmigt und beantragt Abweisung

der Klage. Das Gericht hat dem Antrage der Be

Klage stattgegeben.

Ziff. 1. VBG, für genehmigt und beantragt Abweisung

der Klage. Das Gericht hat dem Antrage der Be

Klage stattgegeben.

Ziff. 1. VBG, ergibt sich, daß die in diesem Paragraphen ausgesprochene Erfahrung der Klage gegen Betriebsratsmitglieder den Zweck hat, diesen einen verstärkten Schutz gegen Maßregelungen zu lassen. Dagegen soll ihnen bei Entlassungen, von denen die ganze Betriebschaft betroffen wird, eine besonders bevorzugte Stellung nicht eingeräumt sein. Der von dem Kläger vertretene gegenständige Ansicht kann das Gericht nicht stimmen. — Im vorliegenden Falle war die Be

klage berechtigt, Arbeitserlöseflüsse vorgenommen zu haben.

Hierbei war sie verpflichtet, das in § 18 der Verordnung vom 12. Februar 1920 vorgeschriebene Verfahren zu beobachten. Bei einem Verlust gegen die Betriebsratsmitglieder hätte die Be

klage keinen rechtlichen Nutzen gehabt.

Die vorherige Zustimmung der Betriebsratsmitglieder zu der Entlassung des Klägers ist erforderlich.

Hieraus folgt die Abweisung der Klage. Die Ablenkung entscheidet ber auf § 41 der Arbeitsvertragsordnung und § 68 des Gewerbeaufsichtsgesetzes, § VIII, Art. 123.

Dieses Urteil ist infolge von befürchteten Nebenwirkungen, als eine Anzahl von Schlichtungsansprüchen sich bisher auf den Standpunkt stellten, daß Betriebsratsmitglieder nicht entlassen werden möchten, um diese den anderen Arbeitgebern vorsätzlich feindlich zu machen. Diese Aussicht führt zu einer deutlichen Auseinandersetzung der Betriebsratsmitglieder mit einer großen Anzahl von Kindern und hohem Dienstalter bei der Firma mit seinem Einpruch gegen seine Entlassung keinen Erfolg hatte, weil der Schlichtungsanspruch ausgeschlagen wurde.

Die Geschworenen sprachen den Angeklagten der Verwertungslösung mit Lobesegnung unter Zustimmung der Verteilung mit Lobesegnung schuldig. Das Urteil lautete

zu einer Haftstrafe von zwei Jahren Gefängnis.

Hinrichtung von Betriebsratsmitgliedern